

# Zusammenfassender Qualitätsbericht gemäss RTS 28

## **Berichtsperiode: Januar bis Dezember 2018**

Dieser anlageklassenspezifische qualitative Bericht wird aufgrund der Pflichten gemäss Artikel 27 Absatz 6 der Richtlinie 2014/65/EU («MiFID II») und Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 der Kommission («RTS 28») erstellt. Er enthält für jede Anlageklasse eine Zusammenfassung unserer Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handelsplätze, an die die Credit Suisse (Deutschland) AG im Vorjahr Kundenaufträge zur Ausführung übermittelt hat.

Dieser Bericht bezieht sich ausdrücklich auf die erzielte Ausführungsqualität in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente: Aktien und Aktienzertifikate.

Dieser Bericht umfasst die ausgeführten Geschäfte aus dem Zeitraum 1.1.2018 bis 31.12.2018.

### **A. Erläuterung der Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschliesslich qualitativer Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität, beigemessen hat**

Die Beurteilung von Handelsplätzen und Maklern basiert auf den in unseren Weisungen beschriebenen Faktoren, die es dem Vertriebsbereich der Credit Suisse (Deutschland) AG und den mit ihr verbundenen Credit Suisse-Gesellschaften, an die sie

Kundenaufträge weiterleitet, ermöglichen, bei der Auftragsausführung das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.

Um das bestmögliche Ergebnis für einen Kunden zu erzielen, berücksichtigt die Credit Suisse (Deutschland) AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften der Credit Suisse bei der Bestimmung des besten Ergebnisses eine Vielzahl von Ausführungsfaktoren. Einige der nachstehend aufgeführten Faktoren werden als wichtiger betrachtet als andere, wie in der Regelung beschrieben, jedoch gibt es Situationen, in denen sich die relative Bedeutung dieser Faktoren aufgrund der Kundenanweisungen oder der allgemeinen Marktbedingungen ändern kann.

Die mit der Credit Suisse verbundenen Gesellschaften, an die wir Kundenaufträge weiterleiten, berücksichtigen folgende Ausführungsfaktoren:

- Kurs – der Kurs, zu dem ein Finanzinstrument ausgeführt wird;
- Kosten – hierzu zählen die impliziten Kosten, wie der mögliche Markteinfluss, explizite externe Kosten, wie beispielsweise Börsen- oder Clearinggebühren, und explizite interne Kosten, wie die Vergütung der Credit Suisse in Form von Kommission oder Handelsspannen (Spread);
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung – die Wahrscheinlichkeit, dass wir in der Lage sein werden, eine Kundentransaktion vollständig abzuschliessen;
- Schnelligkeit – die Zeitspanne, innerhalb derer eine Kundentransaktion ausgeführt wird (einschliesslich Abwicklung);

- Volumen – der Umfang der für den Kunden ausgeführten Transaktion, unter Berücksichtigung des Ausmasses, in dem dieser den Ausführungskurs beeinflusst; und
- Art der Transaktion sowie eventuelle weitere zu berücksichtigende Kriterien, die für die Ausführung der Transaktion relevant sein können – wie bestimmte
- Merkmale einer Kundentransaktion das Erzielen einer Best Execution beeinflussen können.

Diese legen eine Rangliste der relativen Priorität der Faktoren fest, berücksichtigen hierbei jedoch eine Vielzahl von Kriterien, und die Priorität wird für jede einzelne Transaktion entsprechend ermittelt.

Die obige Liste der Ausführungsfaktoren zeigt, wie wichtig es ist, angesichts der unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen jeder Kundentransaktion in einem Marktumfeld eine angemessene Beurteilung im besten Interesse des Kunden vorzunehmen.

### **B. Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden**

Die Credit Suisse (Deutschland) AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften der Credit Suisse, an die sie Kundenaufträge weiterleitet, verfügen über angemessene Regelungen für Interessenkonflikte, die auf die Nutzung von Handelsplätzen durch die Bank und auf Beteiligungen der Bank an Handelsplätzen strikt angewendet werden. Eine Zusammenfassung unserer

globalen Weisung zu Interessenkonflikten ist verfügbar unter

<https://www.credit-suisse.com/media/assets/investment-banking/docs/financial-regulatory/summary-conflicts-policy.pdf>

**C. Beschreibung aller besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen**

Die Credit Suisse (Deutschland) AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften der Credit Suisse, an die sie Kundenaufträge weiterleitet, führen regelmässige Beurteilungen von Maklern und Handelsplätzen durch, wie in der Regelung der Bank zur Ausführung von Kundenaufträgen beschrieben. Der regelmässig stattfindende Auswahlprozess für Handelsplätze und Makler basiert ausschliesslich auf deren Fähigkeit, der Credit Suisse zu helfen, entsprechend der Best Execution konsequent die besten Ergebnisse für die Kunden zu erzielen. Bei der Handelsausführung werden die Handelsplätze und Makler von Mitarbeitenden ausgewählt, die nicht durch geleistete oder erhaltene Zahlungen von Handelsplätzen oder Maklern, Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen motiviert werden. Die Weisung der Credit Suisse über die Überreichung und Annahme von Geschenken und Einladungen, die das Risiko von Interessenkonflikten verringern soll, wird strikt angewendet.

**D. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgelistet sind, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist**

Die Credit Suisse (Deutschland) AG hat für ihre Kunden in der Berichtsperiode nur die Dienstleistung der Anlagevermittlung erbracht. Die Liste der Makler, an die die Credit Suisse (Deutschland) AG Kundenaufträge übermittelt, hat sich in der Berichtsperiode nicht geändert.

**E. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte**

Gemäss der Regelung der Credit Suisse (Deutschland) AG zur Ausführung von Kundenaufträgen werden Kunden als professionelle Kunden (der «Kunde») behandelt, unabhängig davon, ob es sich um professionelle Kunden auf Antrag (Elective Professional Clients) oder um geborene professionelle (per se Professional Clients) Kunden handelt. Diese Regelung ist weder an Kleinanleger gerichtet noch für diese bestimmt und sollte für diese Personen nicht in Betracht gezogen werden. Bei der Festlegung, wie Kundenaufträge auszuführen sind, um das beste Ergebnis zu erzielen, unterscheidet die Credit Suisse (Deutschland) AG nicht zwischen Kunden unterschiedlicher Kategorien.

**F. Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien massgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen**

Die Credit Suisse (Deutschland) AG, Global Markets, hatte in der Berichtsperiode keine Kleinanleger als Kunden.

**G. Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschliesslich jeglicher im Rahmen von Artikel 27 Absatz 10 Buchstabe a der Richtlinie 2014/65/EU veröffentlichter Daten (von Handelsplätzen veröffentlichte Berichte zur Ausführungsqualität)**

Die Credit Suisse (Deutschland) AG hat für ihre Kunden in der Berichtsperiode nur die Dienstleistung der Anlagevermittlung erbracht. Die Credit Suisse (Deutschland) AG hat auf die Werkzeuge und Daten vertraut, die von ihren Maklern genutzt werden, um den Kunden einen Handelsplatzbericht betreffend den Ort der Ausführung ihrer Aufträge sowie eine Performanceanalyse zu ihren algorithmischen Aufträgen bieten. Die Technologielösung Smart Order Routing der Makler der Credit Suisse (Deutschland) AG ermittelt dynamisch und untertätig, welche Faktoren für die Ausführungsqualität an einem bestimmten Handelsplatz relevant sind. Darüber hinaus überwachen die Makler der Credit Suisse (Deutschland) AG die Ausführungskurse regelmässig auf mögliche Ausreisser. Für die elektronischen Abläufe stellen die Makler der Credit Suisse (Deutschland) AG auch eine Echtzeitbelegung der FIX-Tags (z. B. Tag 30, 29 und 851) zur Verfügung, die die Kunden bei ihrer eigenen Best-Execution-Analyse unterstützen können.

**H. Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma, falls zutreffend, die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat, die es ermöglichen, erweiterte Massnahmen der Ausführungsqualität oder andere Algorithmen zur Optimierung und Beurteilung von Ausführungsleistungen zu entwickeln**

Die Credit Suisse (Deutschland) AG nutzt keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker. Die Credit Suisse (Deutschland) AG erbringt nur die Dienstleistung der Anlagevermittlung und nutzt daher keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker.